

Name des Veranstalters	
Ort	ANZEIGE einer öffentlichen Vergnügung Art. 19 LStVG
Straße, Hs.-Nr.	
An Stadt – Markt – Gemeinde – Verwaltung in	
<input type="checkbox"/> Am	<input type="checkbox"/> regelmäßig an
findet im	
von	Uhr bis Uhr eine öffentliche Veranstaltung statt
Art der Vergnügung	(z.B.: Tanz, Unterhaltungsmusik, Geselliges Vergnügen, Konzert, Bunter Abend usw.)
Art der Musikdarbietung	Alleinunterhalter – mechanische Musik (Schallplatten, Musikbox, Tonband) – Musikkapelle mit Spielern
Es werden bis zu	Personen zugelassen
<input type="checkbox"/> gleichzeitig wird die Verkürzung der Sperrzeit beantragt	
am von bis Uhr	am von bis Uhr
am von bis Uhr	am von bis Uhr
Höchstes Eintrittsgeld/Tanzgeld:	
Das Tanzlokal faßt	Sitzplätze, Größe des Raumes: qm
Ein Abdruck ist als Aufführungsmeldung an die GEMA weiter zu leiten.	Unterschrift des Veranstalters, bei Vereinen dessen Beauftragter
Ort, Datum	

Datenschutzhinweis:

Nähere Informationen erhalten Sie bei dem/r Sachbearbeiter/in oder auf der Homepage unter www.marktbreit.info/datenschutz.